

DAS PROJEKT PÄDAGOGIK UND RECHT



DIE INITIATIVE HANDLUNGSSICHERHEIT



Newsletter für Kitas / Schulen / Internate / Jugendhilfe

Eingliederungshilfe / Kinder- / und Jugendpsychiatrie

BASIS - "DÜSSELDORFER ERKLÄRUNG"

Newsletter Pädagogik und Recht 2024 Nr.5

+49 (0)210 441646 016099745704 martin-stoppel@gmx.de

I. UNSER KERNSATZ

"In der professionellen Erziehung kann nur fachlich legitimes Handeln rechtmäßig sein."

II. II. VERBIETET ES SICH, EINEN DER HANDLUNGSSICHERHEIT DIENENDEN "HANDLUNGSRAHMEN FACHLICHER LEGITIMITÄT" ZU BESCHREIBEN, WEIL DORT OPTIONEN AUFGEZEIGT WERDEN, DIE NICHT DER PÄD. HALTUNG ALLER ENTSPRECHEN ?

Es wird immer klarer, dass unser Versuch Handlungsleitsätze als Rahmen "fachlicher Legitimität" zu beschreiben, bisher daran scheitert, dass "nicht sein kann was nicht sein darf".

Vorab unser Praxisbeispiel: in einer Videokonferenz stellten wir vor einem Jahr der NRW - Fachministerin Paul unsere Handlungsleitsätze vor, die der Praxis in schwierigen Erziehungssituationen helfen und einen Fachdiskurs zur Frage starten sollten, was "fachliche Legitimität" in der Erziehung ausmacht:

<https://www.paedagogikundrecht.de/wp-content/uploads/2024/07/Handlungsleitsaetze-prof.-Erziehung-1.pdf>

Frau Paul, kurz vor der Nominierung zur Ministerin stehend, lehnte den Text mit dem Hinweis ab, sie sei "gegen Grenzsetzungen in der Erziehung".

Nun stehen wir da und erleben in gleicher Weise Ablehnung von Fachverbänden. Wer das Tabuthema "Handlungssicherheit" öffnet, öffnet auch pädagogische Wege, die nicht gewollt sind, manche sprechen von "schwarzer Pädagogik".

Hier liegt jedoch ein gravierendes Missverständnis vor:

wenn wir den Rahmen zielführender Pädagogik (fachlicher Legitimität) beschreiben, ist dies keineswegs unsere päd. Grundhaltung. Es gibt im Handlungsrahmen definierter "fachlicher Legitimität" 101 Wege, die zu Erzielungszielen führen können. Keineswegs entsprechen diese aber unserer Haltung. Im Sinne "fachlicher Legitimität" sind sie gleichwohl - so unsere Definition - aus der Sicht einer gedachten, neutralen Fachkraft geeignet, ein Erziehungsziel im Rahmen von "Eigenverantwortlichkeit" und/ oder "Gemeinschaftsfähigkeit" zu verfolgen.

Den objektivierenden Rahmen fachlich legitimer Handlungsoptionen nicht zu beschreiben, weil nur persönliche Haltungen zählen oder - so die NRW- Fachministerin - Anderen mehr Handlungssicherheit verwehren, weil sich ein Handlungsrahmen an eigener päd. Haltung zu orientieren hat, das ist unverantwortlich, im Falle staatlicher Fachaufsicht einer Ministerin auch rechtlich angreifbar.

Nach dem Prinzip "Nicht sein kann was nicht sein darf" ist jede Wissenschaft überflüssig, macht jede/r das was er/ sie für richtig erachtet, fehlt ein Rahmen für Handlungssicherheit und zeigt sich, dass es nur schwerlich eine "Erziehungswissenschaft" geben kann.

III. ERZIEHUNGSHEMMENDES ELTERN- EINWIRKEN IN KITAS, SCHULEN UND ERZIEHUNGSHILFE

Um elterlichen Störungen während des Kita-, Schul- oder Erziehungshilfaufenthalts präventiv zu begegnen, wird vorgeschlagen, praxisgerechte kita-, schul- oder erziehungshilfespezifische "Handlungsleitsätze" im Zeitpunkt der jeweiligen Aufnahme den Eltern vorzulegen und diese damit zum Inhalt einer Eltern- Einrichtung- Vereinbarung zu machen.

Eltern/ Sorgeberechtigte und Kita/ Schule/ Erziehungshilfe sollten ein gemeinsames Kindeswohlverständnis entwickeln. Daher muss gemeinsames Ziel sein, die Eigenverantwortlichkeit und die Gemeinschaftsfähigkeit der anvertrauten jungen Menschen in einer Zeit zunehmender Gewaltbereitschaft zu fördern. Voraussetzung für ein in diesem Sinne erfolgreiches Zusammenwirken ist, dass die Kita, Schule, Erziehungshilfe ihre pädagogische Grundhaltung öffnet, als Basis und im Interesse des Kindesschutzes sowie intern zur Verbesserung der Handlungssicherheit in "fachlicher Legitimität" und Rechtmäßigkeit. Die dementsprechend von der jeweiligen Einrichtung getragenen, zusammengefassten Handlungsleitsätze sind Bestandteil einer Vereinbarung, die mit der Aufnahme des jungen Menschen zwischen Einrichtung und Eltern/ Sorgeberechtigten abgeschlossen wird. Den Eltern/ Sorgeberechtigten werden also im Zeitpunkt der Aufnahme die Leitsätze in Schriftform übergeben.

Diese Leitsätze bieten der Einrichtung zugleich Orientierung in der Erfüllung ihres Auftrags, wobei die Grundposition lautet, dass in der Erziehung und Bildung nur fachlich legitimes Handeln rechtmäßig sein kann:

- Das Wohl der jungen Menschen (Kindeswohl) ist Grundlage der Arbeit, gelebt in fachlich legitimer Aufgabenwahrnehmung.
- Die Erziehung beinhaltet die Förderung deren Entwicklung zur eigenverantwortlichen, gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.
- Bildung beinhaltet Vermittlung von Werten und Wissen. Sie ist Teil des Erziehungsprozesses.
- Fachlich legitim handelt die Einrichtung, wenn sie nachvollziehbar ein Erziehungsziel im Rahmen von Eigenverantwortlichkeit und/ oder Gemeinschaftsfähigkeit verfolgt. Alle Erziehungsverantwortlichen, seien es Eltern/ Sorgeberechtigte oder die Einrichtung in deren Auftrag bzw. im gesetzlichen Auftrag der Schulen, verfolgen im Übrigen dann nachvollziehbar das Erziehungsziel der „Gemeinschaftsfähigkeit“, wenn den jungen Menschen unser gesellschaftliches Wertefundament vermittelt wird: z.B. Ehrfurcht vor Gott, Achtung der Würde des Menschen, Bereitschaft zum sozialen Handeln, Vertrauen, Respekt, Rücksichtnahme, Freiheit im Rahmen des Gemeinwohls, Glaubwürdigkeit, Verantwortung, Gesundheit, rechtmäßiges Verhalten, Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Gleichstellung von Frauen und Männern.

HIER UNSERE VORSCHLÄGE FÜR PRAXISGERECHTE "HANDLUNGSLEITSÄTZE" in verbesserter Elternkommunikation:

1. Kita

<https://www.paedagogikundrecht.de/wp-content/uploads/2024/10/Handlungsleitsaetze-Kita-3.pdf>

2. Schule

<https://www.paedagogikundrecht.de/wp-content/uploads/2024/10/Handlungsleitsaetze-Schule-4.pdf>

3. Erziehungshilfe

<https://www.paedagogikundrecht.de/wp-content/uploads/2024/10/Handlungsleitsaetze-Erziehungshilfe-2.pdf>

IV. EINE LEHRERIN WAGT SICH, EXTREME SCHULISCHE ZUSTÄNDE ZU ÖFFNEN. ANDERE SCHWEIGEN, INSBESONDERE VERBÄNDE, POLITIK, SCHULAUF SICHT.

Sie unterrichtet an einer weiterführenden Schule, möchte anonym bleiben, weil ihr sonst arbeitsrechtliche Konsequenzen drohen: https://rp-online.de/nrw/panorama/schulen-in-nrw-lehrerin-packt-ueber-zustaende-aus-so-krass_aid-121067143

WAS MUSS NOCH GESCHEHEN, DAMIT VERANTWORTLICHE ENDLICH REAGIEREN:

- Hasserfüllte Nachrichten, die sich Kinder und Jugendliche ganz unverhohlen in halb-öffentlichen Whatsapp-Gruppen ihrer Schule schicken.
- Schüler verbreiten rechtsradikales Gedankengut, bedrohen und beleidigen Mitschüler.
- „Es sind die Schüler, die immer respektloser und gewalttätiger werden. Und das ist nicht einfach nur so daher gesagt von mir“.
- „Es sind aber auch Eltern, die das Fehlverhalten ihrer Kinder nicht einsehen wollen und stattdessen uns Lehrer attackieren und wegen jeder Kleinigkeit sofort mit einem Anwalt und einer Anzeige drohen, obwohl sie völlig im Unrecht sind“.
- „Der Schulalltag frisst einen buchstäblich auf. Es hat sich leider einfach zu viel zum Negativen verändert. Das setzt mir und meinen Kollegen zu“.
- „War es früher eigentlich mehr oder weniger nur reines Unterrichten, sind wir Lehrer mittlerweile mehr als Konfliktlöser gefragt und müssen als Blitzableiter für Aggressionen herhalten“.
- Sie berichtet von Schülern, die andere Kinder würgen, und von Kollegen, die weinend zusammenbrechen, weil sie von Eltern und Schülern massiv unter Druck gesetzt werden. Sie spricht von Lehrern, die von ihren Schülern verletzt werden, weil sie eine Schlägerei schlichten möchten. Und sie schildert Fälle von Kriminalität: "Wir haben neben der Schule einen Supermarkt. Dort gehen einige Schüler hin und klauen zum Beispiel Süßigkeiten, die sie dann auf dem Schulhof verkaufen, und das ist nur die Spitze des Eisbergs.“
- Die Aussagen decken sich mit der jüngsten Erhebung der Robert-Bosch-Stiftung für das Schulbarometer, wonach fast jede zweite Lehrkraft in Deutschland an der eigenen Schule psychische oder physische Gewalt unter Kindern und Jugendlichen in problematischem Ausmaß sieht. Für diese repräsentative Umfrage waren Ende vergangenen Jahres 1608 Lehrkräfte an allgemein- und berufsbildenden Schulen in Deutschland vom Meinungsforschungsinstitut Forsa befragt worden: <https://www.bosch-stiftung.de/de/projekt/das-deutsche-schulbarometer/lehrkraefte>

- Einen weiteren Punkt, den die Erhebung auch aufgreift, sind die Konflikte, die in sogenannten heterogenen Klassen auftreten. Gemeint sind damit nach Angaben der Robert-Bosch-Stiftung Klassen, in denen die Schüler individuelle Lernbiografien, unterschiedliche kulturelle und familiäre Hintergründe und unter Umständen auch einen jeweils besonderen Förderbedarf haben. Dazu gehört auch die strikte Auslegung des Islams bei einzelnen Schülern, die nicht nur diese Lehrerin mit zunehmender Sorge beobachtet.

- Die Lehrerin hat da eine klare Meinung: Am besten gar keine Handynutzung während der Schulzeit. Und sie sagt auch, warum. „Da schauen sich Elfjährige Videos mit brutalen Vergewaltigungen von Frauen an; heftige Gewaltvideos werden geteilt, da werden kompromittierende Fotos von Mitschülern gemacht, da wird per Whatsapp ganz schlimm gemobbt, da werden besagte rechtsradikale Bilder und Sprüche untereinander gepostet und für gut befunden; da wird Hitler verherrlicht. Ganz abgesehen davon lenken die Handys natürlich auch vom Unterricht ab – aber das ist dabei ja fast schon zweitrangig“.

- „Wenn wegen eines gravierenden Fehlverhaltens des Kindes ein Brief an die Eltern erfolgt, wird das sofort hinterfragt, und den Lehrern wird nicht geglaubt. Wir werden teils als Lügner dargestellt. Andere Eltern schalten sofort die Bezirksregierung oder das Schulamt ein. Das wird immer schwieriger. Dann steht Aussage gegen Aussage – und das zehrt an den Kräften“ ... „Dabei sollten gerade Lehrer und Eltern an einem Strang ziehen, um die Kinder weiterzubringen“ ... „Gleichzeitig wollen die Eltern von uns aber, dass wir uns um die Probleme ihrer Kinder kümmern, die sie im Privaten haben wie zum Beispiel Beleidigungen auf Whatsapp. Damit haben wir Lehrer nichts zu tun“ ... „Wir klären schon viel auf und sind präventiv tätig, aber wir können nicht das auffangen, was zuhause versäumt wird.“

V. NEUGESTALTUNG DER HOMEPAGE FÜR SCHULEN

<https://www.paedagogikundrecht.de/schulen-internete/>

IV. UNSER SERVICE

<https://www.paedagogikundrecht.de/service/>

Projekt Pädagogik und Recht
verantwortlich: Martin Stoppel
www.paedagogikundrecht.de
02104 41646 |
martin-stoppel@gmx.de